



**GRUNDAUSBILDUNG IN KIRCHENFÜHRUNG  
GÜTESIEGEL „BUNDESVERBAND KIRCHENPÄDAGOGIK E.V.“**

(Stand 09/2020)

**ZIELE UND STANDARDS**

Kirchenpädagogik will Kirchenräume für Menschen öffnen und den Sinngehalt christlicher Kirchen mit Kopf, Herz und Hand erschließen und vermitteln, um so Inhalte der christlichen Religion bekanntzumachen und einen Zugang zu spirituellen Dimensionen zu ermöglichen. Weil Kirchenräume unbekannt geworden sind, zugleich aber aufgesucht werden, stellt sich auch Kirchenführungen heute die Aufgabe:

- Menschen über den Kirchenraum mit der christlichen Religion und ihren Glaubensinhalten in Beziehung zu bringen,
- Kirchen als lebendige Erfahrungsorte zu erschließen,
- Kirchenraum-Konzepte zu verstehen und zu vermitteln,
- Ästhetik und Gestaltung eines Kirchenraums im Blick zu haben,
- kunstgeschichtliche, architektonische, theologische und pädagogische Kompetenzen zu erwerben und zu entwickeln,
- zielgruppenorientiert mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu arbeiten,
- dem Raum, dem Einzelnen und der Gruppe gerecht zu werden,
- soziale und kommunikative Kompetenz im Umgang mit KirchenbesucherInnen zu erwerben und zu entwickeln,
- Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit zu kennen,
- die eigene Rolle als GastgeberIn und RepräsentantIn der Kirche zu reflektieren,
- sprach- und auskunftsfähig zu sein im Blick auf die eigene religiöse Biografie
- und in allem einen eigenen Stil zu finden.

U.E. kann nur eine fundierte Ausbildung im Sinne dieser Ziele und Standards den erhöhten Anforderungen an das neue Berufsbild „Kirchenführerin bzw. Kirchenführer“ langfristig gerecht werden. Der „Bundesverband Kirchenpädagogik e.V.“ begrüßt und unterstützt diese Ausbildung durch die Anerkennung mittels seines Gütesiegels.

**VEREINBARUNG**

Zur Qualitätssicherung der Ausbildung zur Kirchenführerin / zum Kirchenführer unter Berücksichtigung kirchenpädagogischer Anliegen im Sinne der „Thesen 2002 zur Kirchenpädagogik“ und des „Dresdner Positionspapiers“ des Bundesverbandes Kirchenpädagogik (s. Homepage [www.bvkirchenpaedagogik.de](http://www.bvkirchenpaedagogik.de)) wird die folgende Vereinbarungen zwischen dem Träger der Kirchenführerausbildung

---

und dem Bundesverband Kirchenpädagogik e.V. getroffen:

Der Träger der Kirchenführerausbildung verpflichtet sich, die Ausbildung gemäß den oben aufgeführten Zielen und Standards in interdisziplinärer Kooperation durchzuführen. Der Ausbildungsträger verpflichtet sich ferner, nach Abschluss der Vereinbarung mit jedem neuen Ausbildungsgang sein Curriculum mindestens ¼ Jahr vor Beginn der Ausbildung beim Bundesverband Kirchenpädagogik e.V. einzureichen und zu verantworten. Der Bundesverband Kirchenpädagogik e.V. steht den Ausbildungsträgern zur Beratung in Fragen der Ausbildung zur Verfügung. Entstehende Fahrt- und Unterbringungskosten werden vom Ausbildungsträger übernommen. Der Ausbildungsträger ist Mitglied im Bundesverband Kirchenpädagogik e.V.

Im Einzelnen wird festgelegt:

### **1. Umfang der Ausbildung**

mind. 120 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten

### **2. Inhalte der Ausbildung**

Schwerpunkte der Ausbildung sind zu jeweils gleichen Anteilen in Theorie und Praxis:

- Glauben und Theologie – mit Thematisierung konfessioneller Spezifika
- Kirchen, Liturgie- und Frömmigkeitsgeschichte, Kunstgeschichte und Architektur
- Didaktik und Methodik, Kirchenführung und Kirchenpädagogik, Rhetorik, Rollenverständnis als KirchenführerIn, Umgang mit Gruppen

Ergänzende Ausbildungsinhalte beziehen sich auf:

- Umgang mit dem Raum und dem Kunstgut
- Rechtsfragen, Versicherung und Öffentlichkeitsarbeit
- Kirchliche und touristische Projekte in der Region

Alle Themen werden didaktisch und methodisch reflektiert. Biographische Zugänge werden einbezogen.

### **3. Abschluss der Ausbildung**

#### **3.1 Nachweis der Qualifikation**

- Teilnahme an den Seminaren nach dem gültigen Ausbildungskonzept
- Erkennbare Sprachfähigkeit in religiösen Fragen und kommunikative Kompetenz
- Planung, Durchführung, Reflexion und Präsentation einer exemplarischen Kirchenführung nach den oben aufgeführten Zielen und Standards
- Erstellung einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 10 Seiten)  
Gegenstand der Arbeit ist das Konzept einer Kirchenführung in der Heimatkirche oder einer Gastgemeinde mit einem inhaltlichen Schwerpunkt und einer zu beschreibenden Zielgruppe. Dabei ist die Entscheidung für den gewählten Kirchenführungstypus zu begründen (ca. ½ Seite).
- Kolloquium über die Hausarbeit und die exemplarische Kirchenführung

#### **3.2. Vergabe des Zertifikats an die Teilnehmenden**

- Ausstellung und Vergabe des Zertifikats an die Ausgebildeten übernimmt der Ausbildungsträger.
- Nach Absprache kann sich der „Bundesverband Kirchenpädagogik e.V.“ an der Abnahme der exemplarischen Führung und des Kolloquiums beteiligen.

### **4. Ausstellung des Gütesiegels an die Ausbildungsträger**

Führt der Ausbildungsträger die Ausbildung gemäß den oben aufgeführten Zielen und Standards durch, stellt ihm der Bundesverband Kirchenpädagogik e.V. sein Gütesiegel aus. Der Ausbildungsträger darf das Gütesiegel des Bundesverbandes Kirchenpädagogik e.V. auf seinen Zertifikaten und in der Ausschreibung der Ausbildung verwenden. In diesem Fall erscheint der Zusatz: „Die Ausbildung ist vom Bundesverband Kirchenpädagogik e.V. anerkannt“. Dazu wird das Logo des Bundesverbandes Kirchenpädagogik e.V. verwendet, in der das jeweilige Jahr der Zuerkennung des Gütesiegels eingetragen ist.

### **5. Evaluation**

Der Ausbildungsträger verpflichtet sich zur Evaluation. Der Bundesverband Kirchenpädagogik e.V. stellt einen Evaluationsbogen zur Verfügung, der nach Ausbildungsabschluss einzureichen ist.

---

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift des Ausbildungsträgers

---

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift des Bundesverbandes Kirchenpädagogik e.V.